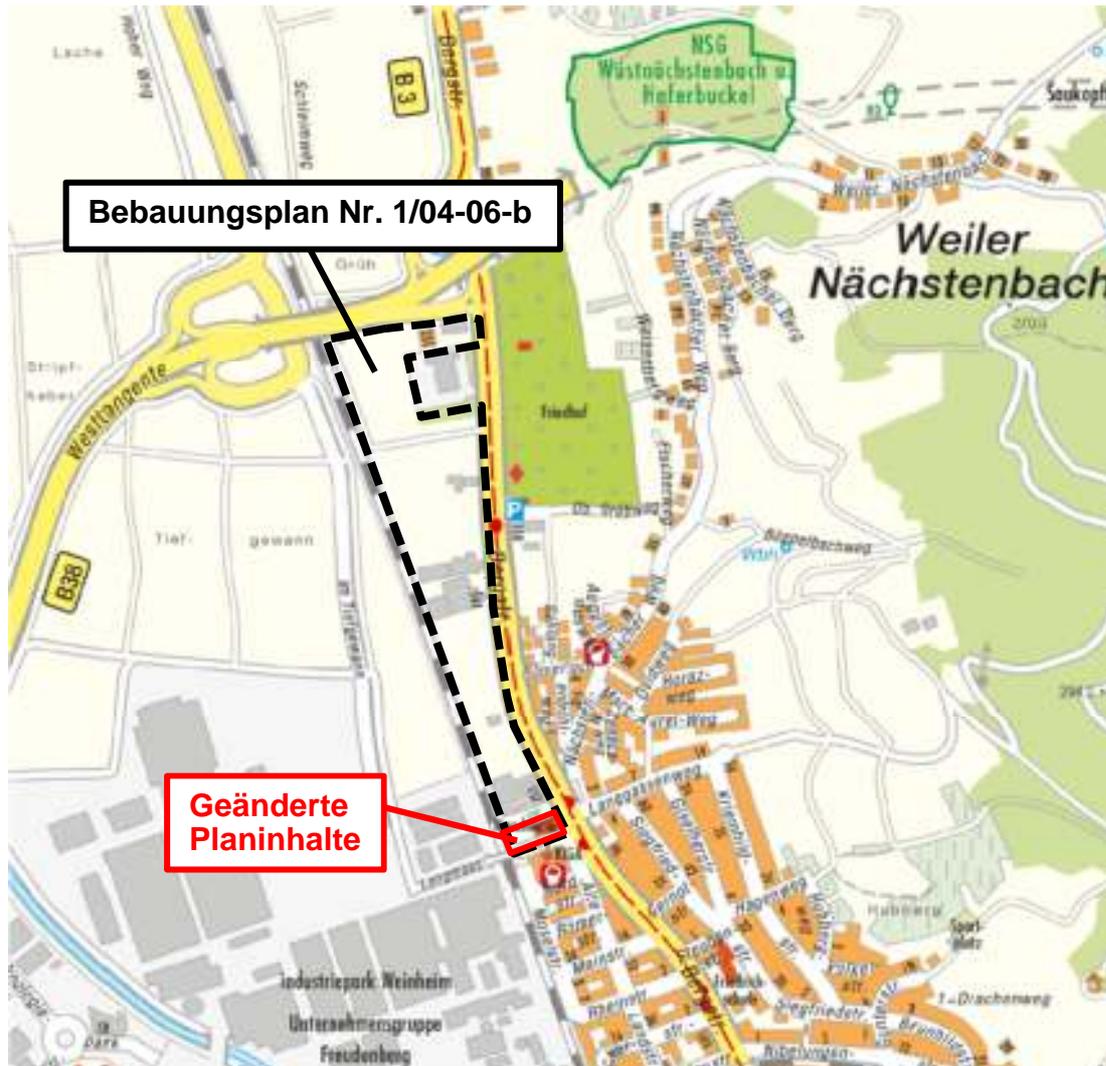


Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1/04-06-b und örtliche Bauvorschriften für den Bereich "Bergstraße/Langmaasweg 2. Änderung"

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch die Bahnlinie Frankfurt – Heidelberg im Westen, der B 38 im Norden, der B 3 im Osten und dem Langmaasweg im Süden. Der Geltungsbereich und der Bereich der geänderten Planinhalte ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Erneute öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie der Entwurf der zugehörigen Begründung können in der Zeit **vom 15.12.2020 bis einschließlich 08.01.2021** in der Stadtbibliothek Weinheim (Ausleihbereich, Erdgeschoss), Luisenstraße 5/1, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gelegenheit zur Erörterung der Planung besteht im Rathaus Weinheim, Obertorstraße 9, Eingang D, Amt für Stadtentwicklung. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06201/82-367 oder -247 wird gebeten.

Besondere Anforderungen an die Einsichtnahme in die Planunterlagen aufgrund der Covid-19-Pandemie

Bitte beachten Sie, dass zum Schutz vor Infektionen gewisse Maßnahmen einzuhalten sind (z.B. Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung) bzw. Restriktionen bestehen können (z.B. Beschränkung der Personenzahlen, Türöffnung nur nach Kontaktaufnahme).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können schriftlich, auch elektronisch oder in sonstiger Weise mitgeteilt oder, sowohl im Amt für Stadtentwicklung als auch in der Stadtbibliothek, zur Niederschrift gegeben werden. **Stellungnahmen können nur zu den geänderten Planinhalten auf den Flurstücken Nrn. 4784, 4785, 4786 (Gemarkung Weinheim) abgegeben werden.** Die geänderten Festsetzungen und Passagen sind in den Planunterlagen kenntlich gemacht und beziehen sich ausschließlich auf die Zurücknahme des auf den o.g. Flurstücken (Gemeinbedarfsfläche) vorgesehenen Geh- und Fahrrechts (für Fahrräder) und Aufnahme der Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Wirtschaftsweg (Kanal/Fuß- und Radweg) westlich der Gemeinbedarfsfläche gemäß der im geltenden Bebauungsplan Nr. 1/04-06-a bereits beinhalteten Festsetzung. Stellungnahmen, die nach Fristablauf eingehen, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Entwürfe des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung sind ab dem 15.12.2020 auch im Internet unter www.weinheim.de/beteiligungen abrufbar.

Informationen zum Datenschutz im Rahmen der Bauleitplanung können Sie in der Stadtbibliothek Weinheim sowie im Amt für Stadtentwicklung einsehen oder im Internet unter www.weinheim.de/beteiligungen abrufen.

Weinheim, 05.12.2020

DER OBERBÜRGERMEISTER